

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/17/019			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 01.02.2017 Verfasser: Herr Ruchay			
Neufassung der Feuerwehrkostensatzung						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	08.05.2017	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	23.05.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	07.06.2017	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde die seit dem 22.10.2002 zuletzt geänderte Feuerwehrgebührensatzung neu gefasst und kalkuliert. Dieses machte sich aufgrund verschiedener rechtlicher Regelungen notwendig. Eine Kalkulation fand nach dem Jahre 1999 nicht mehr statt.

Die Feuerwehrkostensatzung wurde durch das Bau- und Ordnungsamt neu erarbeitet.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, § 26 Abs. 2 BrSchG M-V, §§ 2, 6 KAG M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt die Kalkulation der Feuerwehrkosten der Stadt Burg Stargard für einen Kalkulationszeitraum von 2017 bis 2021 und beschließt die Satzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Burg Stargard (Feuerwehrkostensatzung).

Es werden folgende Kostentarife festgelegt:

Tarifteil 1 – Kosten für Personaleinsatz			kalkuliert	Vorschlag der Verwaltung
1.1.	Einsatz Kamerad	je Std.	26,50 €	26,50 €
Tarifteil 2 – Kosten für Fahrzeugeinsatz				
2.1.	TLF	je Std.	58,58 €	58,50 €
2.2.	HLF	je Std.	62,23 €	62,00 €
2.3.	VRW	je Std.	45,88 €	45,50 €
2.4.	MZF	je Std.	61,69 €	61,50 €
2.5.	LF 8	je Std.	53,18 €	53,00 €

Tarifteil 3 – Pauschalen				
3.1	Bei Fehlalarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	272,75 €	272,50 €
3.2	Bei Türöffnungen durch die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	272,75 €	272,50 €

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

12600.43229001 Erträge

Lorenz
Bürgermeister

Anlagen:
Kalkulationsübersicht
Feuerwehrkostensatzung
Synopsis